

Bebauungsplan Nr. 10-105/1 Deckblatt 3 „Gewerbegebiet Münchnerau-An der Fuggerstraße-Teilbereich 1,,

- a) Widmung der Roedersteinstraße zur Ortsstraße**
- b) Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	28.09.2020	Stadt Landshut, den	14.09.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Götz Günter

Vormerkung:

- a) Widmung zur Ortsstraße im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 Deckblatt 3**

Die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 – 105/1 Deckblatt 3 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ liegende, noch nicht gewidmete und nicht endgültig hergestellte öffentliche Verkehrsfläche „Roedersteinstraße“ (Abb 1. gelb markiert) ist zu widmen. Nach der Verkehrsfunktion handelt es sich bei ihr um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG).

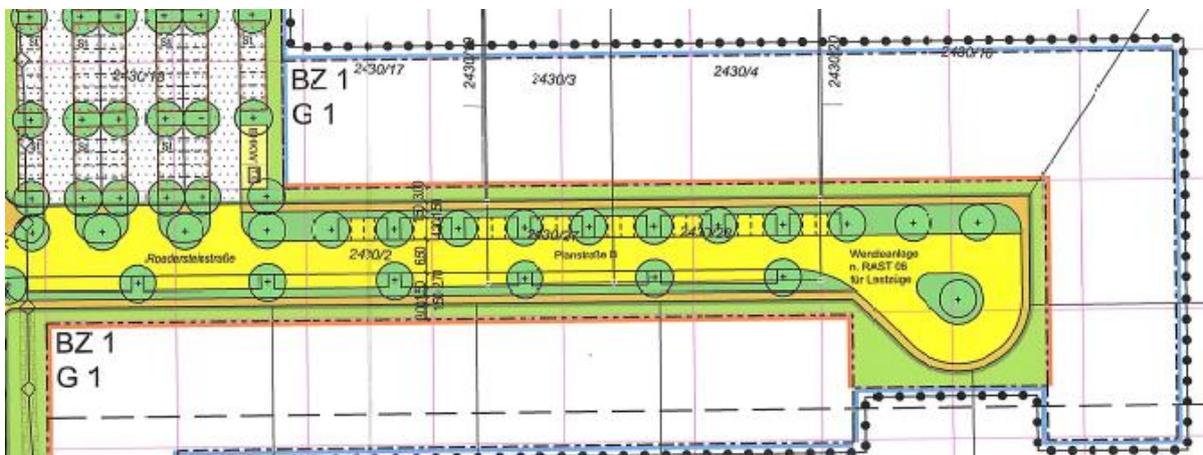


Abb 1. (Ortsstraße gelb markiert)

- b) Widmung zu beschränkt-öffentlichen Wegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 Deckblatt 3**

Weiter sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Verkehrsflächen als öffentliche Fuß- und Radwege festgesetzt (Abb. 2 orange markiert)

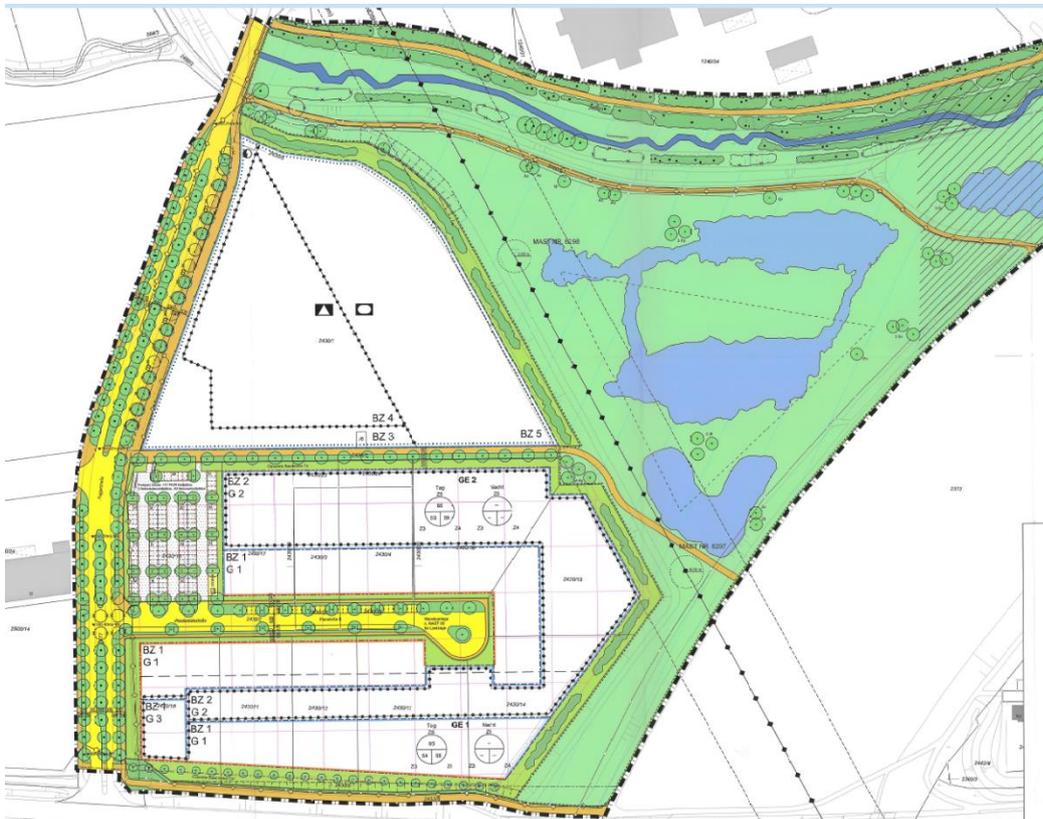


Abb 2. (beschränkt-öffentliche Wege orange markiert)

Der Verkehrsbestimmung nach handelt es sich um beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans lautet die Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“.

Die Widmungsvoraussetzungen, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über des Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG), liegen vor.

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Fläche (Roedersteinstraße) wird zur Ortsstraße gewidmet.*
3. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“.*

Anlagen:

-

